

**Pflichtveröffentlichung
gemäß § 14 Abs. 2 und 3 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)**

Aktionäre der FORIS AG, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die Hinweise auf Seiten 3 und 4 dieser Angebotsunterlage beachten.

ANGEBOTSUNTERLAGE

Freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots
(Barangebot)

der

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland
(AG Mannheim, HRB 338172)

an die Aktionäre der

FORIS AG

Kurt-Schumacher-Straße 18-20, 53113 Bonn, Deutschland
(AG Bonn, HRB 13175)

zum Erwerb von

bis zu Stück 1.365.499 auf den
Inhaber lautenden Stückaktien der

FORIS AG

gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld

in Höhe von 2,50 Euro

je Aktie der FORIS AG

***Die Annahmefrist läuft vom 23. Oktober 2013 bis 20. November 2013, 24:00 Uhr
(Ortszeit Frankfurt am Main)***

International Securities Identification Number (ISIN) der Aktien der FORIS AG: DE0005775803; WKN der Aktien der FORIS AG: 577 580

ISIN der zur Annahme während der Annahmefrist zum Verkauf eingereichten Aktien der FORIS AG: DE000A1X3TU8; WKN der zur Annahme während der Annahmefrist zum Verkauf eingereichten Aktien der FORIS AG: A1X 3TU

Inhaltsverzeichnis

1.	ALLGEMEINE HINWEISE FÜR AKTIONÄRE	3
1.1	Durchführung des Erwerbsangebots nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz	3
1.2	Verbreitung der Angebotsunterlage und Annahme des Angebots außerhalb des Geltungsbereichs der Bundesrepublik Deutschland	4
2.	HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN	4
2.1	Bankarbeitstage	4
2.2	Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen	5
2.3	Zukunftsgerichtete Aussagen	5
2.4	Keine Aktualisierung der Angebotsunterlage	5
3.	ZUSAMMENFASSUNG DES ERWERBSANGEBOTS	6
4.	ERWERBSANGEBOT	9
4.1	Gegenstand des Erwerbsangebots	9
4.2	Beginn und Ende der Annahmefrist	10
4.3	Verlängerung der Annahmefrist	10
4.4	Rücktrittsrecht	11
5.	DURCHFÜHRUNG DES ERWERBSANGEBOTS UND ZUTEILUNG	12
5.1	Zentrale Abwicklungsstelle	12
5.2	Annahme und Abwicklung des Erwerbsangebots	13
5.3	Annahme des Erwerbsangebots	13
5.4	Erklärungen und Zusicherungen, Aufträge und Vollmachten im Zusammenhang mit der Annahme des Erwerbsangebots	14
5.5	Rechtsfolgen der Annahme	16
5.6	Abwicklung des Angebots und Zahlung der Gegenleistung	16
5.7	Verhältnismäßige Zuteilung im Falle der Überannahme des Angebots	17
5.8	Kein Handel mit Zum Verkauf Eingereichten Aktien	18
5.9	Kosten der Annahme	19
5.10	Angebotsbedingung	19
5.11	Verzicht auf Vollzugsbedingung	19
5.12	Ausfall der Vollzugsbedingung und Rückabwicklung bei Nichteintritt der Vollzugsbedingung	20
5.13	Veröffentlichung zu der Vollzugsbedingung	20
6.	GEGENLEISTUNG	21
6.1	Angeborene Gegenleistung	21
6.2	Erläuterungen zur Festsetzung und Angemessenheit der Gegenleistung	21
7.	BIETERIN	23
7.1	Beschreibung der Bieterin	23
7.2	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen	25
7.3	Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene FORIS-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten, Vorerwerbe	26
7.4	Parallelerwerbe	26
8.	BESCHREIBUNG DER FORIS AG	27
8.1	Geschäftstätigkeit	27
8.2	Rechtliche Verhältnisse der Zielgesellschaft	28
8.3	Kapitalverhältnisse der Zielgesellschaft	28
8.4	Finanzinformationen	30
8.5	Organe der Zielgesellschaft	31
8.6	Wesentliche Aktionäre	31
8.7	Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der FORIS zu dem Erwerbsangebot	32
9.	WIRTSCHAFTLICHER UND STRATEGISCHER HINTERGRUND DES ANGEBOTS	33
10.	ABSICHTEN DER BIETERIN UND DER IN ZIFFER 7.2 GENANNTEN MIT DER BIETERIN GEMEINSAM HANDELNDEN PERSONEN	33
10.1	Absichten der Bieterin und der in Ziffer 7.2 genannten mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen in Bezug auf die Zielgesellschaft	33
10.2	Mögliche Strukturmaßnahmen	35

10.3	Absichten der Bieterin und der in Ziffer 7.2 genannten mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit	35
11.	BEHÖRDLICHE VERFAHREN	35
11.1	Kartellrechtliches Verfahren	35
11.2	Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage	36
12.	ERGÄNZENDE ANGABEN	36
12.1	Maximale Gegenleistung	36
12.2	Finanzierungsmaßnahmen	36
12.3	Finanzierungsbestätigung	37
13.	AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN	37
13.1	Ausgangslage, Annahmen, methodisches Vorgehen und Vorbehalte	37
13.2	Erwartete Auswirkungen auf den Jahresabschluss (Einzelabschluss HGB) der Bieterin	40
13.3	Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin	42
14.	SITUATION DER AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN ODER ANNEHMEN	43
15.	VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS	44
16.	VERÖFFENTLICHUNGEN, ERKLÄRUNGEN UND MITTEILUNGEN	44
16.1	Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Erwerbsangebots	44
16.2	Veröffentlichung der Angebotsunterlage, Erklärungen und Mitteilungen	44
17.	SONSTIGE ANGABEN	46
17.1	Anwendbares Recht, Gerichtsstand	46
17.2	Steuern	46
17.3	Erklärung der Übernahme der Verantwortung	46

Anlage 1: Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der Bieterin

Anlage 2: Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der Zielgesellschaft

Anlage 3: Finanzierungsbestätigung

1. ALLGEMEINE HINWEISE FÜR AKTIONÄRE

1.1 Durchführung des Erwerbsangebots nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Dieses Angebot der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft (im Folgenden auch "**Deutsche Balaton**" oder "**Bieterin**") ist ein freiwilliges öffentliches Angebot nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (im Folgenden auch "**WpÜG**") und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots ("**WpÜG-Angebotsverordnung**") und als solches an alle Aktionäre (im Folgenden auch "**FORIS-Aktionäre**") der FORIS AG (im Folgenden auch "**FORIS**" oder "**Zielgesellschaft**") gerichtet (im Folgenden auch "**Erwerbsangebot**" oder "**Angebot**"). Das Erwerbsangebot bezieht sich auf den Erwerb von bis zu 1.365.499 Aktien der FORIS AG (jeweils eine "**FORIS-Aktie**" und zusammen die "**FORIS-Aktien**") und wird als Teilerwerbsangebot in Form eines Barangebots ausschließlich nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz durchgeführt.

Eine Durchführung als öffentliches Erwerbsangebot nach den Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung ist nicht beabsichtigt. Es sind keine weiteren Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat diese Angebotsunterlage nach dem WpÜG sowie der WpÜG-Angebotsverordnung geprüft und deren Veröffentlichung am 22. Oktober 2013 gestattet.

Die Bieterin hat diese Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 WpÜG am 23. Oktober 2013 durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.deutsche-balaton.de/foris-teilangebot> sowie durch Bereithaltung von Exemplaren zur kostenlosen Ausgabe unter der Geschäftsadresse der Bieterin, Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland, Telefax: +49 6221 6492424, veröffentlicht. Eine Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht wird, ist ebenfalls am 23. Oktober 2013 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Darüber hinaus wird das Angebot nicht veröffentlicht.

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet, die Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger und die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe dienen ausschließlich der Einhaltung der Bestimmungen des WpÜG und bezwecken weder die Abgabe des Angebots noch eine Veröffentlichung des Angebots nach Maßgabe ausländischen Rechts noch ein öffentliches Werben.

1.2 Verbreitung der Angebotsunterlage und Annahme des Angebots außerhalb des Geltungsbereichs der Bundesrepublik Deutschland

Die Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage an Dritte sowie die Annahme des Angebots kann außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Mit Ausnahme der Veröffentlichung nach Maßgabe des WpÜG darf die Angebotsunterlage deshalb durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im Ausland veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit das nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen oder von dort das Angebot annehmen wollen, werden gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren und solche etwaigen Beschränkungen einzuhalten. Die Deutsche Balaton übernimmt nicht die Gewähr, dass die Weitergabe oder Versendung der Angebotsunterlage oder die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den im jeweiligen Ausland geltenden Vorschriften vereinbar ist. Eine Verantwortung der Bieterin und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG für die Nichteinhaltung ausländischer Vorschriften durch Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen hinsichtlich der Versendung, Verteilung und Verbreitung der Angebotsunterlage wird darauf hingewiesen, dass dieses Erwerbsangebot von allen Aktionären der FORIS AG angenommen werden kann.

2. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN

2.1 Bankarbeitstage

Bankarbeitstage im Sinne dieser Angebotsunterlage sind Tage, an denen die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind.

2.2 Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in der Angebotsunterlage enthaltenen Aussagen, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf den der Bieterin am Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorliegenden Informationen und Planungen sowie auf bestimmten Annahmen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt. Sämtliche Informationen der Bieterin über die FORIS beruhen auf allgemein zugänglichen Informationsquellen. Insbesondere wurden bei der Erstellung der Angebotsunterlage der im Bundesanzeiger veröffentlichte und abrufbare Jahresabschluss der Zielgesellschaft zum 31. Dezember 2012 zugrunde gelegt sowie die auf der Internetseite der FORIS unter <http://www.foris.de> veröffentlichten ad-hoc Meldungen, Satzung der Zielgesellschaft und Unternehmensberichte einschließlich des Konzernhalbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2013. Die Bieterin hat diese Informationen nicht gesondert verifiziert.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen

Die Angebotsunterlage enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, welche die Absichten, Ansichten oder gegenwärtigen Erwartungen der Bieterin im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck bringen. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die regelmäßig nicht im Einflussbereich der Bieterin liegen. Die in der Angebotsunterlage enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen könnten sich als unzutreffend herausstellen, und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen könnten von den in der Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen.

2.4 Keine Aktualisierung der Angebotsunterlage

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage (auch im Hinblick auf etwaige geänderte Absichten der Bieterin) nach ihrer Veröffentlichung nicht aktualisieren, es sei denn, die Bieterin sollte hierzu nach dem WpÜG verpflichtet sein.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES ERWERBSANGBOTS

Die nachfolgende Zusammenfassung wird durch die an anderer Stelle dieser Angebotsunterlage enthaltenen ausführlicheren Informationen ergänzt und ist daher in Verbindung mit diesen zu lesen.

Bieterin:	Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg, Deutschland (AG Mannheim, HRB 338172), Geschäftsanschrift: Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland
Zielgesellschaft:	FORIS AG mit Sitz in Bonn, Deutschland (AG Bonn, HRB 13175), Geschäftsanschrift: Kurt-Schumacher-Straße 18-20, 53113 Bonn, Deutschland
Gegenstand des Angebots:	Erwerb von bis zu 1.365.499 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der FORIS AG (ISIN: DE0005775803 / WKN: 577580) einschließlich zum Zeitpunkt der Abwicklung des Erwerbsangebots damit verbundener Nebenrechte (insbesondere Gewinnbezugsrechte). 1.365.499 Stück FORIS-Aktien entsprechen rund 24,87% unter Berücksichtigung der 370.541 von der Zielgesellschaft mit Beschluss des Vorstands der Zielgesellschaft vom 26. August 2013 und Zustimmung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft vom 2. September 2013 eingezogenen eigenen Aktien und des nach Wirksamkeit der Kapitalherabsetzung in 5.489.459 auf den Inhaber lautenden Stückaktien eingeteilten Grundkapitals der FORIS AG in Höhe von 5.489.459,00 Euro. 1.365.499 Stück FORIS-Aktien entsprechen rund 23,30% des im Handelsregister der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage eingetragenen Grundkapitals in Höhe von 5.860.000,00 Euro. Sofern und soweit im Rahmen dieses Angebots von FORIS-Aktionären Annahmeerklärungen für mehr als Stück 1.365.499 FORIS-Aktien, auf deren Erwerb dieses Angebot gerichtet ist, abgegeben werden, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig berücksichtigt.

Gegenleistung:	2,50 Euro je FORIS–Aktie (" Kaufpreis ")
Annahmefrist:	23. Oktober 2013 bis 20. November 2013, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (vorbehaltlich einer Verlängerung)
Annahme während der Annahmefrist:	Das Angebot wird durch schriftliche Annahmeerklärung gegenüber dem jeweiligen depotführenden Institut oder anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen die FORIS-Aktien des jeweiligen FORIS-Aktionärs verwahrt sind (im Folgenden auch das " Depotführende Institut ") innerhalb der Annahmefrist angenommen. Die Annahmeerklärung wird erst mit Umbuchung der FORIS-Aktien, für die dieses Angebot angenommen werden soll (nachfolgend " Zum Verkauf Eingereichte FORIS-Aktien "), in die ISIN DE000A1X3TU8 / WKN A1X3TU wirksam. Die Umbuchung gilt als fristgerecht, wenn sie aufgrund einer fristgerechten Anweisung spätestens bis 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) des zweiten Bankarbeitstages nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt worden ist.
Kosten der Annahme:	Die im Zusammenhang mit der Annahme dieses Angebots gegebenenfalls anfallenden Steuern oder in- oder ausländischen Kosten bzw. Spesen von depotführenden Instituten werden von der Bieterin nicht übernommen. FORIS-Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, sich vor der Annahme in Bezug auf eventuell entstehende Kosten und Spesen von ihrem Depotführenden Institut beraten zu lassen.
Bedingung:	Die aufgrund der Annahme dieses Erwerbsangebots abgeschlossenen Kaufverträge stehen unter der Bedingung, dass innerhalb der Annahmefrist eine Dividendenzahlung von einer Hauptversammlung der FORIS AG nicht beschlossen wird.
Börsenhandel:	Ein Handel mit während der Annahmefrist zum Verkauf Eingereichten FORIS-Aktien ist nicht vorgesehen.
ISIN / WKN:	Aktien der FORIS AG:

	<p>ISIN DE0005775803 / WKN 577580</p> <p>Zum Verkauf Eingereichte Aktien der FORIS AG:</p> <p>ISIN DE000A1X3TU8 / WKN A1X3TU</p>
Veröffentlichungen:	<p>Die Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die BaFin am 22. Oktober 2013 gestattet hat, ist am 23. Oktober 2013 im Internet unter http://www.deutsche-balaton.de/foris-teilangebot veröffentlicht worden. Die Angebotsunterlage ist zudem kostenfrei bei der Bieterin unter der Geschäftsadresse Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland, Telefax: +49 6221 6492424, erhältlich. Die Bekanntmachung über die Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, ist am 23. Oktober 2013 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.</p> <p>Alle gemäß dem WpÜG im Zusammenhang mit diesem Angebot erforderlichen Veröffentlichungen und Hinweisbekanntmachungen erfolgen in deutscher Sprache im Internet unter http://www.deutsche-balaton.de/foris-teilangebot und im Bundesanzeiger.</p>
Abwicklung:	<p>Der Kaufpreis wird dem das Angebot annehmenden FORIS-Aktionär über sein Depotführendes Institut unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist (vorbehaltlich des Eintritts der oben genannten Bedingung) für die innerhalb der Annahmefrist zum Verkauf Eingereichten FORIS-Aktien auf das Konto des Depotführenden Instituts des jeweiligen das Angebot annehmenden FORIS-Aktionärs bei der Clearstream Banking AG gutgeschrieben. Die Abwicklung erfolgt frühestens am vierten und spätestens am achten Bankarbeitstag nach dem Ablauf der Annahmefrist.</p>

4. ERWERBSANGEBOT

4.1 Gegenstand des Erwerbsangebots

Gegenstand des Erwerbsangebots sind bis zu 1.365.499 auf den Inhaber lautende Stückaktien der FORIS AG (ISIN DE0005775803 / WKN 577580) mit Sitz in Bonn.

Die Bieterin bietet hiermit sämtlichen Aktionären der FORIS AG in Form eines Teilangebots an, bis zu insgesamt 1.365.499 von ihnen gehaltene, auf den Inhaber lautende Stückaktien der FORIS AG (ISIN DE0005775803 / WKN 577580) einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Erwerbsangebots damit verbundener Nebenrechte (insbesondere Gewinnbezugsrechte) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je FORIS-Aktie zu einem Kaufpreis je FORIS-Aktie in Höhe von

2,50 Euro (in Worten: Zwei Komma Fünf Null Euro)

in bar nach Maßgabe der weiteren Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben.

Das Angebot ist beschränkt auf den Erwerb von insgesamt bis zu Stück 1.365.499 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der FORIS AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu 1.365.499,00 Euro. Dies entspricht rund 24,87 % des nach Berücksichtigung der 370.541 von der Zielgesellschaft mit Beschluss des Vorstands der Zielgesellschaft vom 26. August 2013 und Zustimmung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft vom 2. September 2013 eingezogenen eigenen Aktien und des nach Wirksamkeit der Kapitalherabsetzung in 5.489.459 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilten Grundkapitals der FORIS AG in Höhe von 5.489.459,00 Euro. Bezogen auf das zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage im Handelsregister der Zielgesellschaft eingetragene Grundkapital in Höhe von 5.860.000,00 Euro entsprechen die Stück 1.365.499 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der FORIS AG, auf die dieses Angebot begrenzt ist, einem Anteil von rund 23,30%.

Mit Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 4. September 2013 hat die Zielgesellschaft die Einziehung von 370.541 eigenen Aktien veröffentlicht. Danach habe der Vorstand der Zielgesellschaft mit Beschluss vom 26. August 2013 und Zustimmung des Aufsichtsrats vom 2. September 2013 370.541 eigene FORIS-Aktien

unter Herabsetzung des Grundkapitals von 5.860.000,00 Euro um 370.541,00 Euro auf 5.489.459,00 Euro eingezogen. Die Einziehung werde nach Angabe der Gesellschaft in der Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 4. September 2013 in Kürze durchgeführt. Gemäß den Angaben in der Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 4. September 2013 betrage das Grundkapital der FORIS AG nach Einziehung der Aktien 5.489.459,00 Euro und sei eingeteilt in 5.489.459 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro.

Das Angebot ist ein Teilangebot gemäß § 19 WpÜG. Gehen im Rahmen dieses Angebots Annahmeerklärungen für mehr als Stück 1.365.499 Aktien der FORIS AG ein, erfolgt die Berücksichtigung der Annahmeerklärungen verhältnismäßig. Das Zuteilungsverfahren ist unter Ziffer 5.7 erläutert.

4.2 Beginn und Ende der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme dieses Erwerbsangebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 23. Oktober 2013 und endet, vorbehaltlich einer etwaigen Verlängerung der Annahmefrist gemäß Ziffer 4.3, am

20. November 2013, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

(im Folgenden auch "**Annahmefrist**" einschließlich einer etwaigen Verlängerung nach Ziffer 4.3).

4.3 Verlängerung der Annahmefrist

Unter den nachfolgend genannten Umständen verlängert sich jeweils die Annahmefrist wie folgt:

a) Verlängerung der Annahmefrist bei Änderung des Erwerbsangebots

Die Bieterin kann dieses Angebot gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist ändern. Erfolgt die Veröffentlichung der Änderung des Angebots innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist, würde sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei Wochen verlängern und somit am 4. Dezember 2013, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) enden.

b) Verlängerung der Annahmefrist bei konkurrierenden Angeboten

Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein Angebot zum Erwerb von Aktien der FORIS abgegeben (im Folgenden auch "**Konkurrierendes Angebot**") und

läuft die Annahmefrist für dieses Angebot der Bieterin vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot ab, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für dieses Angebot nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

c) Verlängerung der Annahmefrist bei Einberufung einer Hauptversammlung

Wird im Zusammenhang mit diesem Erwerbsangebot nach der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der FORIS einberufen, verlängert sich die Annahmefrist und beträgt gemäß § 16 Abs. 3 WpÜG - unbeschadet der vorstehenden Absätze - zehn Wochen ab Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und würde somit erst am 2. Januar 2014, 24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, enden.

Mit Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 8. Oktober 2013 hat der Vorstand der Zielgesellschaft auf Verlangen gemäß § 122 Abs. 1 AktG der inbargen Achtunddreißigste Vermögensverwaltungs AG, Kleinmachnow, und von Herrn Bernd Hartmann zu einer außerordentlichen Hauptversammlung der FORIS am Freitag, 15. November 2013, um 12:00 Uhr im World Conference Center Bonn (WCCB)/ Wasserwerk, Platz der Vereinten Nationen 2, 53113 Bonn (Eingang Wasserwerk: Hermann-Ehlers-Straße 29, 53113 Bonn), eingeladen. Da die Einberufung dieser außerordentlichen Hauptversammlung vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage erfolgte, verlängert sich die Annahmefrist nicht wegen der Einberufung dieser Hauptversammlung auf zehn Wochen gemäß § 16 Abs. 3 WpÜG.

Aktionäre der Zielgesellschaft, welche das Angebot vor dem 15. November 2013 angenommen haben, sind trotzdem berechtigt, an der außerordentlichen Hauptversammlung der Zielgesellschaft am 15. November 2013 teilzunehmen und Stimmrechte aus ihren FORIS-Aktien auszuüben.

4.4 Rücktrittsrecht

Den Aktionären der FORIS, die dieses Erwerbsangebot angenommen haben, steht in den nachfolgenden Fällen ein gesetzliches Rücktrittsrecht zu:

- (i) Im Falle einer Änderung dieses Erwerbsangebots kann jeder FORIS-Aktionär, der dieses Erwerbsangebot vor Veröffentlichung der Änderung des Angebots angenommen hat, gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG von dem durch die Annahme dieses Erwerbsangebots geschlossenen Vertrag bis zum Ablauf der Annahmefrist (vgl. Ziffern 4.2 und 4.3 Buchstabe a)) zurücktreten.

(ii) Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein weiteres Konkurrerendes Angebot abgegeben, können Inhaber von FORIS-Aktien, die das Angebot vor Veröffentlichung des Konkurrerenden Angebots angenommen haben, gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG von dem durch die Annahme dieses Erwerbsangebots geschlossenen Vertrag bis zum Ablauf der Annahmefrist (vgl. Ziffern 4.2 und 4.3 Buchstabe b)) zurücktreten.

In jedem der zuvor unter (i) und (ii) genannten Fälle muss die Rücktrittserklärung schriftlich jeweils gegenüber dem Depotführenden Institut des zurücktretenden Aktionärs innerhalb der gegebenenfalls verlängerten Annahmefrist erklärt werden. Der schriftlich erklärte Rücktritt wird außerdem nur wirksam, wenn die zum Verkauf Eingereichten FORIS-Aktien von dem jeweiligen Depotführenden Institut über die Clearstream Banking AG in die ISIN DE0005775803 / WKN 577580 rechtzeitig zurückgebucht werden. Die jeweilige Depotbank ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der schriftlichen Rücktrittserklärung die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten FORIS-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wird, in die ursprüngliche ISIN DE0005775803 / WKN 577580 bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen. Die unverzüglich zu erfolgende Rückbuchung für die Zum Verkauf Eingereichten FORIS-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wird, wird nur dann als rechtzeitig angesehen, wenn sie durch die Depotbank des betreffenden Aktionärs spätestens bis zum zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), bewirkt wurde. Nähere Einzelheiten werden im Falle einer Änderung dieses Angebots oder im Falle eines Konkurrerenden Angebots gemäß Ziffer 16.2 dieser Angebotsunterlage bekannt gemacht.

Nach Ablauf der gegebenenfalls verlängerten Annahmefrist erlischt das Rücktrittsrecht.

5. DURCHFÜHRUNG DES ERWERBSANGEBOTS UND ZUTEILUNG

5.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die VEM Aktienbank AG, Prannerstrasse 8, 80333 München, wird die Abwicklung des Angebotsverfahrens als zentrale Abwicklungsstelle begleiten ("**Zentrale Abwicklungsstelle**").

5.2 Annahme und Abwicklung des Erwerbsangebots

FORIS-Aktionäre, die das Erwerbsangebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und hinsichtlich der technischen Abwicklung des Angebots an ihr Depotführendes Institut wenden. Die Depotführenden Institute sind über die Handhabung der Annahme und Abwicklung des Angebots gesondert informiert und sind gehalten, Depotkunden, in deren Depot Aktien der FORIS AG verbucht sind, über das Erwerbsangebot und die Schritte, die für eine Annahme des Erwerbsangebots erforderlich sind, zu informieren.

5.3 Annahme des Erwerbsangebots

FORIS-Aktionäre können dieses Angebot nur wirksam annehmen, indem sie innerhalb der Annahmefrist:

- die Annahme dieses Angebots für eine in der Annahmeerklärung zu spezifizierende Anzahl an FORIS-Aktien gegenüber dem jeweiligen Depotführenden Institut (die "**Annahmeerklärung**") schriftlich erklären; für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Annahmeerklärung bei dem Depotführenden Institut maßgeblich; und
- ihr Depotführendes Institut anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen FORIS-Aktien, für die sie dieses Angebot annehmen wollen, in die ISIN DE000A1X3TU8 / WKN A1X3TU bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen. Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten FORIS-Aktien bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A1X3TU8 / WKN A1X3TU umgebucht worden sind. Die Umbuchung wird durch das Depotführende Institut nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst.

Annahmeerklärungen, die nicht innerhalb der Annahmefrist dem jeweiligen Depotführenden Institut zugehen oder die fehlerhaft oder unvollständig ausgeführt sind, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den jeweiligen FORIS-Aktionär nicht zum Erhalt der Gegenleistung. Die Bieterin und die für diese handelnden Personen sind nicht verpflichtet, dem jeweiligen FORIS-Aktionär etwaige Mängel oder Fehler der Annahmeerklärung anzuzeigen und unterliegen für den Fall, dass eine solche Anzeige unterbleibt, keiner Haftung.

5.4 Erklärungen und Zusicherungen, Aufträge und Vollmachten im Zusammenhang mit der Annahme des Erwerbsangebots

Mit der Annahme gemäß vorstehender Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage gibt der das Angebot annehmende FORIS-Aktionär die folgenden Erklärungen ab:

- Die Annahme des Angebots zum Abschluss eines Kaufvertrages für die in der Annahmeerklärung angegebene Anzahl von FORIS-Aktien erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage.

- Das Depotführende Institut wird angewiesen,
 - die in der Annahmeerklärung bezeichneten FORIS-Aktien zunächst im Depot des das Angebot annehmenden FORIS-Aktionärs zu belassen, jedoch in die ISIN DE000A1X3TU8 / WKN A1X3TU bei der Clearstream Banking AG umzubuchen;

 - seinerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten FORIS-Aktien unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist und des Eintritts oder des Verzichts der Vollzugsbedingung (siehe Ziffern 5.10 und 5.11) der zentralen Abwicklungsstelle auf das Konto der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG, KV-Konto 2236, zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;

 - seinerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten FORIS-Aktien einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Erwerbsangebots damit verbundener Nebenrechte (insbesondere Gewinnbezugsrechte) an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten FORIS-Aktien auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu übertragen;

 - seinerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, unmittelbar oder über das Depotführende Institut sämtliche für die Erklärungen und Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere der

Bieterin über die Zentrale Abwicklungsstelle unmittelbar oder über das Depotführende Institut die Anzahl der im Konto des Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG unter der gesonderten ISIN DE000A1X3TU8 / WKN A1X3TU für Zum Verkauf Eingereichte FORIS-Aktien umgebuchten Aktien börsentäglich mitzuteilen; und

- die Annahmeerklärung auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten.

- Das Depotführende Institut und die Zentrale Abwicklungsstelle werden beauftragt und bevollmächtigt, unter Befreiung von dem Verbot der Beschränkungen gemäß § 181 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung dieses Angebots nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage vorzunehmen sowie alle diesbezüglichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang an den Zum Verkauf Eingereichten FORIS-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen.

- Die Zum Verkauf Eingereichten FORIS-Aktien stehen zum Zeitpunkt der Übereignung im alleinigen Eigentum des das Angebot annehmenden FORIS-Aktionärs, sind frei von Rechten und Ansprüchen Dritter und unterliegen keinerlei Verfügungsbeschränkungen.

- Die annehmenden FORIS-Aktionäre übertragen ihre Zum Verkauf Eingereichten FORIS-Aktien einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung mit den Aktien verbundenen Nebenrechte Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises auf die Bieterin unter der aufschiebenden Bedingung (i) des Ablaufs der Annahmefrist und (ii) des Eintritts oder des Verzichts der Vollzugsbedingung (siehe Ziffern 5.10 bis 5.11) sowie im Falle der Überannahme der verhältnismäßigen Zuteilung durch die Bieterin gemäß Ziff. 5.7.

- Die annehmenden FORIS-Aktionäre erklären, dass sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Wertpapierdepot bei dem Depotführenden Institut befindlichen FORIS-Aktien annehmen, wenn sie keine konkrete Zahl der FORIS-Aktien, für die sie das Angebot annehmen, in ihrer

Annahmeerklärung angegeben haben, oder wenn die in der Annahmeerklärung angegebene Zahl von FORIS-Aktien, hinsichtlich derer das Angebot angenommen werden soll, höher ist als die im Depot befindliche Zahl von FORIS-Aktien, oder dass sie das Angebot für die in der Annahmeerklärung spezifizierte Anzahl der in ihrem Wertpapierdepot bei dem Depotführenden Institut befindlichen FORIS-Aktien annehmen.

Die vorstehenden Erklärungen und Zusicherungen, Aufträge und Vollmachten werden unwiderruflich erteilt, um eine reibungslose und zügige Abwicklung dieses Angebots zu gewährleisten. Sie erlöschen erst mit dem wirksamen Rücktritt von dem durch die Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag (vgl. Ziffer 4.5 dieser Angebotsunterlage) oder wenn die Vollzugsbedingung (siehe Ziffer 5.10) bis zum Ablauf der Annahmefrist nicht erfüllt ist und die Bieterin nicht auf die Vollzugsbedingung bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist (siehe oben Ziffern 4.2 und 4.3) vorab verzichtet hat.

5.5 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme des Erwerbsangebots kommt zwischen dem betreffenden FORIS-Aktionär und der Deutsche Balaton ein Vertrag über den Verkauf der zur Annahme eingereichten FORIS-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage, insbesondere (i) unter Berücksichtigung des Ablaufs der Annahmefrist und (ii) des Eintritts der oder des Verzichts auf die Vollzugsbedingung (siehe Ziffern 5.10 bis 5.11) und unter Berücksichtigung einer etwa erforderlich werdenden verhältnismäßigen Zuteilung (Repartierung) zustande. Dieser Vertrag ist zunächst schwebend unwirksam und wird nur mit Eintritt der oder dem Verzicht auf die Vollzugsbedingung wirksam. Mit der Abwicklung des Erwerbsangebots gehen die zu diesem Zeitpunkt mit den zum Verkauf eingereichten FORIS-Aktien verbundenen Nebenrechte (insbesondere Gewinnbezugsrechte) auf den Bieter über. Darüber hinaus erteilen die annehmenden FORIS-Aktionäre mit Annahme dieses Erwerbsangebots unwiderruflich die in Ziffer 5.4 dieser Angebotsunterlage genannten Weisungen, Aufträge, Zusicherungen und Vollmachten.

5.6 Abwicklung des Angebots und Zahlung der Gegenleistung

Die innerhalb der Annahmefrist zum Verkauf eingereichten FORIS-Aktien verbleiben zunächst in den Depots der jeweiligen Aktionäre, die das Angebot annehmen. Sie werden in die ISIN DE000A1X3TU8 / WKN A1X3TU umgebucht.

Für jede Zum Verkauf Eingereichte FORIS-Aktie wird den Depotführenden Instituten der annehmenden FORIS-Aktionäre Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten FORIS-Aktien eine Gegenleistung gemäß Ziffer 6.1 dieser Angebotsunterlage in Höhe von 2,50 Euro je FORIS-Aktie - vorbehaltlich einer etwaigen anteiligen Berücksichtigung der Zum Verkauf Eingereichten FORIS-Aktien im Fall einer verhältnismäßigen Zuteilung nach Ziffer 5.7 - zur Weiterleitung an die FORIS-Aktionäre, die dieses Angebot angenommen haben, gutgeschrieben werden.

Der Kaufpreis wird dem annehmenden FORIS-Aktionär über sein Depotführendes Institut unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist für die innerhalb der Annahmefrist zum Verkauf Eingereichten FORIS-Aktien auf das Konto des Depotführenden Instituts des jeweiligen das Erwerbsangebot annehmenden FORIS-Aktionärs bei der Clearstream Banking AG gutgeschrieben. Der Vollzug erfolgt frühestens am vierten und spätestens am achten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist.

Mit der Gutschrift bei den Depotführenden Instituten hat der Bieter seine Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Instituten, den Kaufpreis den annehmenden FORIS-Aktionären gutzuschreiben.

Die VEM Aktienbank AG wird die an sie zum Zwecke der Abwicklung des Angebots übertragenen Zum Verkauf Eingereichten FORIS-Aktien auf den Bieter übertragen.

5.7 Verhältnismäßige Zuteilung im Falle der Überannahme des Angebots

Das Angebot bezieht sich auf den Erwerb von insgesamt bis zu Stück 1.365.499 FORIS-Aktien, das entspricht rund 24,87 % der 5.489.459 Stimmrechte der Zielgesellschaft bereits unter Berücksichtigung der 370.541 von der Zielgesellschaft mit Beschluss des Vorstands der Zielgesellschaft vom 26. August 2013 und Zustimmung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft vom 2. September 2013 eingezogenen eigenen Aktien sowie rund 23,30% des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage im Handelsregister der Zielgesellschaft eingetragenen Grundkapitals in Höhe von 5.860.000,00 Euro.

Sollten im Rahmen dieses Angebots von FORIS-Aktionären Annahmeerklärungen für insgesamt mehr als Stück 1.365.499 FORIS-Aktien abgegeben werden, gilt Folgendes:

Nehmen Aktionäre dieses Angebot für insgesamt mehr als die Stück 1.365.499 FORIS-Aktien an, auf die dieses Erwerbsangebot seiner Zahl nach beschränkt ist, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig berücksichtigt, d. h. im Verhältnis der Gesamtzahl der FORIS-Aktien, auf deren Erwerb dieses Angebot gerichtet ist

(Stück 1.365.499 FORIS-Aktien), zur Anzahl der insgesamt eingereichten FORIS-Aktien. Sollten sich bei einer anteiligen Berücksichtigung Bruchteile ergeben, wird stets abgerundet.

Beispielsrechnung für eine verhältnismäßige Zuteilung:

*Es werden Annahmeerklärungen für Stück 2.048.249 FORIS-Aktien abgegeben. Damit sind im Verhältnis zu den 1.365.499 FORIS-Aktien, auf die dieses Angebot begrenzt ist, rund 1,5 mal mehr FORIS-Aktien zum Verkauf eingereicht worden. Die Annahmeerklärungen derjenigen FORIS-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, werden im Verhältnis der Stück 1.365.499 FORIS-Aktien zu der Gesamtzahl der FORIS-Aktien, für die insgesamt Annahmeerklärungen abgegeben werden (in diesem Beispiel also Stück 2.048.249 Aktien), angenommen. Die Annahmquote beliefe sich nach dieser hypothetischen Beispielsrechnung auf zwei Drittel (1.365.499 dividiert durch 2.048.249). Ein FORIS-Aktionär, der das Angebot für Stück 2.000 FORIS-Aktien angenommen hätte, würde im Rahmen der verhältnismäßigen Zuteilung mit Stück 1.333 FORIS-Aktien (Stück 2.000 FORIS-Aktien * Stück 1.365.499 FORIS-Aktien : Stück 2.048.249 FORIS-Aktien = Stück 1.333,33 FORIS-Aktien, abgerundet ergäben sich somit Stück 1.333 FORIS-Aktien) berücksichtigt. Ein Aktionär, der das Angebot für Stück 88 FORIS-Aktien angenommen hätte, würde im Rahmen der verhältnismäßigen Zuteilung mit Stück 58 FORIS-Aktien berücksichtigt (Stück 88 FORIS-Aktien * Stück 1.365.499 FORIS-Aktien : Stück 2.048.249 FORIS-Aktien = Stück 58,67 FORIS-Aktien, abgerundet ergäben sich somit Stück 58 FORIS-Aktien).*

Die überzähligen Zum Verkauf Eingereichten FORIS-Aktien werden nach Durchführung dieser verhältnismäßigen Zuteilung durch die Clearstream Banking AG in die ursprüngliche ISIN DE0005775803 / WKN 577580 zurückgebucht. Die Rückbuchung erfolgt frühestens am vierten und spätestens am achten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist; die Depotbanken und Depotführenden Institute haben diesbezüglich nichts zu veranlassen.

5.8 Kein Handel mit Zum Verkauf Eingereichten Aktien

FORIS-Aktien, für die dieses Angebot angenommen wurde, können nach ihrer Umbuchung in die ISIN DE000A1X3TU8 / WKN A1X3TU für Zum Verkauf Eingereichte FORIS-Aktien nicht mehr in dieser Gattung über die Börse gehandelt werden. Die Bieterin und die VEM Aktienbank AG organisieren für diese Aktien keinen Börsenhandel. Sollte der annehmende FORIS-Aktionär über diese Aktien

anderweitig verfügen, bleibt der Erwerber dieser Aktien an die Annahmeerklärung des einreichenden Aktionärs gebunden.

Erklärt der betreffende FORIS-Aktionär wirksam den Rücktritt (vgl. Ziffer 4.4 dieser Angebotsunterlage) von dem durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Vertrag, ist ein Börsenhandel mit in die ISIN DE000A1X3TU8 / WKN A1X3TU umgebuchten Aktien erst dann wieder möglich, wenn diese aus der ISIN DE000A1X3TU8 / WKN A1X3TU in die ursprüngliche ISIN DE0005775803 / WKN 577580 zurückgebucht worden sind. Die jeweilige Depotbank ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der schriftlichen Rücktrittserklärung die Rückbuchung der zum Verkauf eingereichten FORIS-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wird, in die ursprüngliche ISIN DE0005775803 / WKN 577580 bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen. Die Rückbuchung der Aktien gilt als fristgerecht erfolgt, wenn diese spätestens bis zum zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bewirkt wird. Die Voraussetzungen für die Ausübung eines Rücktrittsrechts werden in Ziffer 4.4 erläutert.

FORIS-Aktien, für die dieses Angebot nicht angenommen wird, können weiterhin unter der ISIN DE0005775803 / WKN 577580 gehandelt werden.

5.9 Kosten der Annahme

Die im Zusammenhang mit der Annahme dieses Angebots gegebenenfalls anfallenden Steuern, in- oder ausländischen Kosten und Spesen von depotführenden Instituten werden von der Bieterin nicht übernommen. FORIS-Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, sich vor der Annahme in Bezug auf eventuell entstehende Kosten, Gebühren und/oder Spesen von ihrem Depotführenden Institut beraten zu lassen.

5.10 Angebotsbedingung

Dieses Erwerbsangebot und die durch seine Annahme zustande gekommenen Verträge werden nur dann vollzogen, wenn innerhalb der Annahmefrist eine Dividendenzahlung von einer Hauptversammlung der FORIS AG nicht beschlossen wird ("**Vollzugsbedingung**"), es sei denn, die Deutsche Balaton verzichtet auf die Vollzugsbedingung.

5.11 Verzicht auf Vollzugsbedingung

Die Deutsche Balaton ist berechtigt, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist (siehe oben Ziffern 4.2 und 4.3) auf die Vollzugsbedingung vorab zu verzichten. Die Deutsche Balaton wird einen etwaigen Verzicht im Bundesanzeiger und auf ihrer Internetseite <http://www.deutsche->

[balaton.de/foris-teilangebot](http://www.deutsche-balaton.de/foris-teilangebot) unverzüglich veröffentlichen. Mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Bieterin unter <http://www.deutsche-balaton.de/foris-teilangebot> ist die Verzichtserklärung wirksam. Die Vollzugsbedingung, auf welche die Deutsche Balaton wirksam gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG verzichtet hat, gilt für die Zwecke dieses Angebots als eingetreten. Im Falle eines Verzichts auf eine Vollzugsbedingung verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen nach § 21 Abs. 5 WpÜG, sofern die Veröffentlichung des Verzichts innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt.

5.12 Ausfall der Vollzugsbedingung und Rückabwicklung bei Nichteintritt der Vollzugsbedingung

Soweit die Vollzugsbedingung bis zum Ablauf der Annahmefrist nicht erfüllt ist und die Deutsche Balaton nicht auf die Vollzugsbedingung zuvor wirksam gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG verzichtet hat, erlischt das Angebot. Die durch Annahme dieses Angebots zustande gekommenen und schwebend unwirksamen Verträge werden in diesem Fall nicht vollzogen und entfallen; sie stehen deshalb unter der aufschiebenden Bedingung des Eintritts der Vollzugsbedingung. In diesem Fall wird das Erwerbsangebot nicht durchgeführt und die Bieterin ist insbesondere nicht zur Zahlung der Gegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten FORIS-Aktien verpflichtet. In dem Fall der Nichtdurchführung des Erwerbsangebots wird die Bieterin über die Zentrale Abwicklungsstelle die Depofführenden Institute unverzüglich anweisen, die zum Verkauf Eingereichten FORIS-Aktien in die ursprüngliche ISIN DE0005775803 / WKN 577580 innerhalb von bis zu fünf Bankarbeitstagen zurück zu buchen. Nach der Rückbuchung können die FORIS-Aktien wieder unter ihrer ursprünglichen ISIN DE0005775803 / WKN 577580 gehandelt werden. Die Rückabwicklung soll für die FORIS-Aktionäre frei von Kosten und Spesen der Depotführenden Institute sein. Gegebenenfalls anfallende ausländische Steuern, Kosten oder Gebühren ausländischer Depotführender Institute, die keine Depotverbindung bei der Clearstream Banking AG haben, sind allerdings von den betreffenden FORIS-Aktionären selbst zu tragen.

5.13 Veröffentlichung zu der Vollzugsbedingung

Die Deutsche Balaton veröffentlicht unverzüglich im Bundesanzeiger und auf der Internetseite <http://www.deutsche-balaton.de/foris-teilangebot>, wenn auf die Vollzugsbedingung verzichtet wurde, oder die Vollzugsbedingung eingetreten ist oder das Angebot nicht vollzogen wird, weil die Vollzugsbedingung nicht eingetreten ist.

6. GEGENLEISTUNG

6.1 Angebotene Gegenleistung

Die angebotene Gegenleistung für je eine FORIS-Aktie beträgt 2,50 Euro und wird ausschließlich als Geldleistung in Euro angeboten.

6.2 Erläuterungen zur Festsetzung und Angemessenheit der Gegenleistung

Das WpÜG bestimmt für Übernahmeangebote und Pflichtangebote Regelungen zur Angemessenheit und Höhe der Gegenleistung. Diese sind auf das vorliegende Erwerbsangebot nicht anwendbar. Es handelt sich bei dem vorliegenden Angebot weder um ein Übernahmeangebot, das auf die Erlangung der Kontrolle durch Erlangung einer Kontrollmehrheit von 30 % der Stimmrechte gerichtet ist, noch handelt es sich um ein Pflichtangebot. Bei dem Angebot handelt es sich um ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot in Form eines Teilerwerbsangebots im Sinne der §§ 10 ff. WpÜG, mit dem die Bieterin den Erwerb von bis zu 1.365.499 FORIS-Aktien anstrebt, um dadurch eine Beteiligung von rund 24,87% der 5.489.459 Stimmrechte unter Berücksichtigung der vom Vorstand der Zielgesellschaft am 26. August 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 2. September 2013 beschlossenen Einziehung von 370.541 FORIS-Aktien an FORIS aufzubauen. Bezogen auf das zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage im Handelsregister der FORIS eingetragene Grundkapital in Höhe von 5.860.000,00 Euro entsprechen die 1.365.499 FORIS-Aktien, auf die das Angebot begrenzt ist, einem Anteil von rund 23,30%.

Für derartige freiwillige Erwerbsangebote sieht das WpÜG keine Mindestgegenleistung vor, die bei der Bestimmung des Kaufpreises zu beachten wäre. Vielmehr ist die Bieterin hinsichtlich der Festlegung der Höhe der angebotenen Gegenleistung frei und unterliegt keinen zwingenden rechtlichen Vorgaben. Insbesondere ist die Bieterin bei der Festsetzung des angebotenen Kaufpreises nicht an die Vorgaben des WpÜG und der WpÜG-Angebotsverordnung gebunden.

Die Deutsche Balaton hat den Kaufpreis auf 2,50 Euro je FORIS-Aktie festgelegt. Dabei hat sie keine Bewertung der Zielgesellschaft nach den Grundsätzen zur Durchführung von Unternehmensbewertungen nach dem Standard S1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. oder einer anderen anerkannten Methode zur Bewertung von Unternehmen vorgenommen. Die Bieterin hat sich vielmehr allein an folgenden, öffentlich zugänglichen Daten orientiert:

Der Schlusskurs (Quelle: de.finance.yahoo.com) der FORIS-Aktie am 25. September 2013, dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der

Entscheidung zur Abgabe dieses Erwerbsangebots am 26. September 2013, betrug im XETRA-Handel 2,35 Euro. Bezogen auf den vorgenannten Schlusskurs ist in dem Kaufpreis von 2,50 Euro eine Prämie von 0,15 Euro oder rund 6,38% enthalten.

Bei der Festlegung der angebotenen Gegenleistung hat die Bieterin auch berücksichtigt, dass in der Zeit vom 25. Juni 2013 bis einschließlich zum Tag vor der Veröffentlichung der Absicht zur Abgabe eines Erwerbsangebots durch die Bieterin, dem 25. September 2013, im XETRA-Handel, lediglich an 33 Tagen FORIS-Aktien gehandelt wurden. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum lediglich 112.400 FORIS-Aktien an Tagen mit Schlusskursen zwischen 1,99 Euro und 2,48 Euro je FORIS-Aktie umgesetzt (Quelle: de.finance.yahoo.com mit der Suche nach „FORIS“). In dem angebotenen Kaufpreis je FORIS-Aktie ist gegenüber dem höchsten Schlusskurs im XETRA-Handel in dem vorbezeichneten Zeitraum ein Aufschlag von 0,02 Euro oder 0,81% zum höchsten Schlusskurs von 2,48 Euro je FORIS-Aktie im XETRA-Handel zwischen dem 25. Juni 2013 und dem 24. September 2013 enthalten.

Der letzte Börsenumsatz von FORIS-Aktien im XETRA-Handel vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe dieses Erwerbsangebots am 26. September 2013 durch die Bieterin hat am 24. September 2013 zu einem durchschnittlichen Aktienkurs von rund 2,35 Euro stattgefunden (Quelle: https://boerse.dab-bank.de/maerkte-kurse/aktien/aktien-suche/id_150256/historie.html; 4.884 Euro dividiert durch 2.076 Aktien). Bezogen auf den vorgenannten Kurs ist in dem Kaufpreis von 2,50 Euro ein Zuschlag von 0,15 Euro oder rund 6,38 % enthalten.

In der Zeit vom 22. November 2012 bis 13. Dezember 2012 führte die Zielgesellschaft ein freiwilliges öffentliches Kaufangebot zum Rückkauf von bis zu 293.000 eigenen Aktien durch. Der von der Zielgesellschaft angebotene Preis je Aktie betrug 2,00 Euro. Mit Bekanntmachung vom 18. Dezember 2012 teilt die Zielgesellschaft mit, dass insgesamt 414.900 Aktien zum Rückkauf eingereicht wurden und sie die Annahmeerklärungen – nach der bevorrechtigten Annahme von bis zu 50 Aktien je Aktionär – jeweils verhältnismäßig berücksichtigt. Der von der Bieterin angebotene Kaufpreis in Höhe von 2,50 Euro je Aktie ist somit um 0,50 Euro höher, was einem Zuschlag von 25% zu dem zuletzt von der Zielgesellschaft selbst je FORIS-Aktie angebotenen Preis entspricht.

Die BaFin hat der Bieterin am 4. Oktober 2013 mitgeteilt, dass zum Stichtag 25. September 2013, dem Tag vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe

des Erwerbsangebots, der gültige Drei-Monats-Durchschnittskurs der FORIS-Aktie gemäß § 5 Abs. 1 WpÜG-Angebotsverordnung 2,28 Euro beträgt.

Die Bieterin hat am 3. Oktober 2013 1.100 FORIS-Aktien zu einem Preis von 2,699 Euro je FORIS-Aktie erworben. Außerhalb davon haben weder die Bieterin noch mit der Bieterin im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen in dem Zeitraum von sechs Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Erwerbsangebots am 26. September 2013 bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 23. Oktober 2013 Aktien der FORIS erworben und auch keine schuldrechtlichen Vereinbarungen in Bezug auf Aktien der FORIS abgeschlossen.

7. BIETERIN

7.1 Beschreibung der Bieterin

Bieterin dieses Erwerbsangebots ist die Deutsche Balaton mit Sitz in Heidelberg. Die Bieterin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die mit notarieller Urkunde vom 5. September 1991 und ursprünglichem Firmensitz in Wiesbaden gegründet wurde. Sie ist mit einem Grundkapital von 11.640.424,00 Euro, das in 11.640.424 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Stückaktie eingeteilt ist, im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter HRB 338172 eingetragen.

Die Aktien der Deutsche Balaton sind zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE0005508204 und der WKN 550820 zugelassen. Außerdem sind die Aktien in den Freiverkehrshandel an den Wertpapierbörsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart einbezogen.

Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens der Bieterin ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Die Bieterin ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten und alle Arten von Finanzgeschäften und Geschäften mit Finanzinstrumenten, für die eine Erlaubnis nach KWG nicht erforderlich ist, vorzunehmen. Die Bieterin ist weiter berechtigt, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Innerhalb ihres Unternehmensgegenstands ist die Bieterin als Beteiligungsgesellschaft aktiv. Neben der Kapitalbeteiligung unterstützt die Deutsche Balaton ihre Portfoliounternehmen auch mittels ihres Management-Know-Hows bei relevanten strategischen Fragestellungen, insbesondere in den Bereichen Wachstum und Reorganisation. Überwiegend sind die Beteiligungen der Bieterin langfristig angelegt. In der Auswahl der Beteiligung ist die Bieterin unabhängig.

Die Deutsche Balaton erwirbt aus ihrer Sicht unterbewertete börsennotierte und nicht börsennotierte Beteiligungen im In- und Ausland ohne dabei einen speziellen Investmentschwerpunkt auf bestimmte Branchen oder Regionen zu setzen. Im Vordergrund steht ein **langfristig** hohes Wertsteigerungspotential bei der jeweiligen Beteiligung, das oftmals auch vor dem Hintergrund der unternehmerischen Unterstützung durch die Deutsche Balaton realisiert werden kann. Die Beteiligungserwerbe werden üblicherweise durch eine Kombination aus Eigen- und Fremdkapital mit Unterstützung kreditgebender Banken finanziert.

Mitglieder des Vorstands der Bieterin sind Herr Rolf Birkert und Herr Jens Jüttner. Mitglieder des Aufsichtsrats der Bieterin sind Herr Wilhelm K. Thomas Zours (Aufsichtsratsvorsitzender), Herr Philip Andreas Hornig (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Herr Dr. Burkhard Schäfer.

Bis Dezember 1999 firmierte die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft als „Deutsche Balaton Broker-Holding Aktiengesellschaft“. Die Änderung der Firmierung ist von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. Oktober 1999 beschlossen worden.

Die Hauptversammlung vom 11. August 2005 hat die Verlegung des Firmensitzes von Wiesbaden nach Heidelberg beschlossen, die mit Registereintragung am 20. Dezember 2005 wirksam wurde.

Das Grundkapital der Deutsche Balaton wurde zuletzt aufgrund des Einzugs von insgesamt 1.059.402 eigenen Aktien im Dezember 2009 von 12.699.826,00 Euro auf 11.640.424,00 Euro herabgesetzt.

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Balaton hat am 27. August 2009 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 26. August 2014 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um 6.300.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital gemäß §§ 202 ff. AktG). Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt.

Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht darf nur in folgenden Fällen ganz oder teilweise ausgeschlossen werden:

1. um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
2. bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht unwesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; auf die Grenze von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden;
3. wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen erfolgt.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts zu entscheiden und die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung festzulegen.

Die Hauptversammlung der Deutsche Balaton hat am 31. August 2011 weiter ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu 5.820.212,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 5.820.212 auf den Inhaber lautende Aktien geschaffen.

Das Geschäftsjahr der Deutsche Balaton ist das Kalenderjahr. Die Bieterin ist nicht für eine bestimmte Dauer errichtet.

7.2 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg (AG Mannheim, HRB 337147) ist als mit Mehrheit an der Bieterin beteiligte Aktionärin eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person. Außerdem sind deren unmittelbare und mittelbare Mehrheitsgesellschafter, die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg (AG Mannheim, HRB 705381) und Herr Wilhelm K. Thomas Zours (Heidelberg, Deutschland) mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen.

Darüber hinaus sind in Anlage 1 diejenigen Unternehmen aufgeführt, die als Tochtergesellschaften der Bieterin gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen anzusehen sind.

Über die vorgenannten Unternehmen und Personen hinaus gibt es keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG.

7.3 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene FORIS-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten, Vorerwerbe

Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 1.100 Aktien der FORIS (entsprechend rund 0,02% der 5.489.459 FORIS-Aktien und Stimmrechte bereits unter Berücksichtigung der 370.541 von der Zielgesellschaft mit Beschluss des Vorstands der Zielgesellschaft vom 26. August 2013 und Zustimmung des Aufsichtsrats vom 2. September 2013 eingezogenen eigenen Aktien sowie entsprechend rund 0,02% des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Handelsregister der Zielgesellschaft eingetragenen Grundkapitals in Höhe von 5.860.000,00 Euro). Eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person oder eines ihrer Tochterunternehmen hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine Aktien oder andere Wertpapiere der FORIS. Über die 1.100 FORIS-Aktien, die die Bieterin unmittelbar hält und die der VV Beteiligungen AG, Heidelberg, der DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg, und Herrn Wilhelm K. Thomas Zours, Deutschland, gem. § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG zuzurechnen sind, hinaus sind weder der Bieterin noch einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder einem ihrer Tochterunternehmen Stimmrechte gemäß § 30 WpÜG zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage zuzurechnen. Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente nach § 25 oder § 25a WpHG in Bezug auf Aktien der FORIS werden weder von der Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gehalten.

Außerhalb der von der Bieterin am 3. Oktober 2013 erworbenen 1.100 FORIS-Aktien haben weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen nach § 2 Abs. 5 WpÜG in dem Zeitraum von sechs Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Erwerbsangebots am 26. September 2013 oder in dem Zeitraum von sechs Monaten vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage Aktien der FORIS erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb solcher Aktien getroffen.

7.4 Parallelerwerbe

Die Bieterin und mit der Bieterin im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Personen und deren Tochterunternehmen behalten sich ausdrücklich vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen FORIS-Aktien, Optionen auf FORIS-Aktien oder andere Finanzinstrumente, die den Erwerb von FORIS-Aktien ermöglichen, auch

außerhalb dieses Angebots über die Börse oder außerbörslich zu erwerben oder entsprechende Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Die Bieterin weist darauf hin, dass eine Nachbesserung der Gegenleistung nach diesem freiwilligen Erwerbsangebot im Fall solcher Parallel- oder Nacherwerbe gesetzlich nicht vorgesehen ist und von der Bieterin gegenwärtig nicht erwogen wird.

8. BESCHREIBUNG DER FORIS AG

8.1 Geschäftstätigkeit

Die FORIS AG mit Sitz in Bonn ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und Mutterunternehmen des FORIS Konzerns. Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens der Zielgesellschaft ist der Erwerb und die Verwaltung von Vermögenswerten aller Art, die Beteiligung an anderen Unternehmen und auch an einzelnen Geschäften anderer Unternehmen, die finanzielle Beteiligung an der gerichtlichen und außergerichtlichen Geltendmachung von Rechtsansprüche Dritter sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Angehörige rechts- und steuerberatender Berufe.

Der FORIS-Konzern umfasst nach eigenen Angaben in dem Konzernhalbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2013 neben der FORIS AG sämtliche Tochtergesellschaften, auf welche die FORIS AG direkt oder indirekt einen beherrschenden Einfluss hat und welche die einzelnen Geschäftsfelder des Konzerns vollständig abdecken. Die FORIS AG bildet mit der Prozessfinanzierung und FORIS lingua, dem Übersetzungsdienst für juristische und wirtschaftsnahe Fachübersetzungen, zwei operative Geschäftsfelder ab. Zudem sind hier die wesentlichen Managementfunktionen des Konzerns zentralisiert, wie zum Beispiel das Rechnungswesen und das Controlling, das Personalwesen sowie die Ausstattung mit EDV-Infrastruktur. In der GO AHEAD GmbH sind sämtliche gründungsnahen Dienstleistungen und Services rund um Limiteds, Unternehmungsgesellschaften sowie anderen Rechtsformen zusammengefasst. Vervollständigt wird das operative Geschäft mit der FORATIS AG, in welcher der Verkauf von in- und ausländischen Vorratsgesellschaften gebündelt ist. Die FORIS Vermögensverwaltungsgesellschaft AG übt als Eigentümerin und Vermieterin der selbst als Büro genutzten und der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie kein operatives Geschäft im engeren Sinne aus. Darüber hinaus bestehende Tochterunternehmen sind nach Angaben der Zielgesellschaft mehrheitlich Unternehmen zu Finanzierungszwecken und ohne operatives Geschäft.

Ausweislich des Halbjahresfinanzberichts der FORIS AG zum 30. Juni 2013 beschäftigt die Zielgesellschaft konzernweit 37 Arbeitnehmer außerhalb der beiden Vorstandsmitglieder der Zielgesellschaft zum 30. Juni 2013.

8.2 Rechtliche Verhältnisse der Zielgesellschaft

Die Zielgesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Bonn. Die Zielgesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bonn unter HRB 13175 eingetragen. Ihre Geschäftsanschrift lautet: Kurt-Schumacher-Straße 18-20, 53113 Bonn. Die Zielgesellschaft wurde nach ihren eigenen Angaben im Jahr 1996 gegründet. Seit 1999 sind die Aktien der Zielgesellschaft nach ihren Angaben börsennotiert. Das Geschäftsjahr der Zielgesellschaft ist das Kalenderjahr. FORIS ist nicht für eine bestimmte Zeit errichtet.

8.3 Kapitalverhältnisse der Zielgesellschaft

8.3.1 Grundkapital und Börsennotierung

Das Grundkapital der FORIS beträgt ausweislich des Handelsregisters der Gesellschaft 5.860.000,00 Euro zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage. Mit Bekanntmachung nach § 30b Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 WpHG im Bundesanzeiger vom 4. September 2013 teilte die Zielgesellschaft mit, dass der Vorstand der FORIS AG unter Ausnutzung der durch Beschluss der Hauptversammlung der FORIS AG vom 04. Juni 2010 und ergänzendem Beschluss der Hauptversammlung der FORIS AG vom 18. Mai 2012 beschlossenen Ermächtigung, eigene Aktien zu erwerben und diese mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen, beschlossen habe, 370.541 Aktien der FORIS AG, die von der Gesellschaft auf Grundlage der genannten Ermächtigung durch die Hauptversammlung erworben wurden, unter Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen. Dies entspricht rund 6,3 % des Grundkapitals vor Einziehung und Kapitalherabsetzung. Der Aufsichtsrat der FORIS AG habe dem Beschluss des Vorstands mit Beschluss vom 2. September 2013 zugestimmt. Das Grundkapital der FORIS AG betrage nach Einziehung der Aktien 5.489.459,00 Euro und sei eingeteilt in 5.489.459 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro.

Die Kapitalherabsetzung und ihre Durchführung sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage noch nicht im Handelsregister der Zielgesellschaft eingetragen.

Die Aktien der Zielgesellschaft sind zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE0005775803 / WKN 577580 zugelassen. Die Aktien werden außerdem im Freiverkehr der Börsen Düsseldorf, Hamburg, Berlin, München und Stuttgart gehandelt.

8.3.2 Genehmigtes Kapital

Das in § 3 der Satzung der Zielgesellschaft enthaltene genehmigte Kapital ist durch Zeitablauf gegenstandslos geworden. Die Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom 26. Mai 2006 hat ein genehmigtes Kapital beschlossen für die Dauer von fünf Jahren von der Eintragung der Ermächtigung in das Handelsregister. Die Eintragung des genehmigten Kapitals im Handelsregister der Zielgesellschaft erfolgte am 21. Juni 2006. Gegenwärtig besteht kein genehmigtes Kapital bei der Zielgesellschaft.

8.3.3 Kein bedingtes Kapital

Die Zielgesellschaft hat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage kein bedingtes Kapital.

8.3.4 Eigene Aktien

Nach eigenen Angaben der Zielgesellschaft ist der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2013 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Mai 2017 eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil von bis zu insgesamt zehn vom Hundert am Grundkapital zu erwerben. Als Zweck ist der Handel in eigenen Aktien ausgeschlossen. Der Erwerb soll der Einziehung eigener Aktien dienen. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den Börsenkurs um nicht mehr als 10 % übersteigen und nicht um mehr als 10 % unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der Mittelwert der im Xetra (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb dieser Aktien. Der Erwerb kann auch mittels öffentlicher Kaufangebote erfolgen. In diesem Fall darf der von der Zielgesellschaft gezahlte Angebotspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der Mittelwert der im Xetra (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse am 8. bis 4. Börsenhandelstag (jeweils einschließlich) vor der Veröffentlichung des jeweiligen Kaufangebots. Sofern die Gesamtzahl der auf ein öffentliches Erwerbsangebot angeordneten Aktien das Volumen des Kaufangebots überschreitet, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der angeordneten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen. Darüber

hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 50 Aktien je Aktionär) sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien vorgenommen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen. Die öffentlichen Kaufangebote können weitere Bedingungen vorsehen. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Der Bieterin ist nicht bekannt, dass die Zielgesellschaft gegenwärtig eigene Aktien hält.

8.4 Finanzinformationen

Der (Einzel-)Jahresabschluss der Zielgesellschaft wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Alle Finanzangaben betreffend die Zielgesellschaft in dieser Angebotsunterlage sind dem am 27. Mai 2013 im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschluss der Zielgesellschaft zum 31. Dezember 2012 oder dem auf der Internetseite der Zielgesellschaft abrufbaren Geschäftsbericht 2012 (Einzelabschluss) entnommen.

Nach dem letzten veröffentlichten Jahresabschluss der FORIS zum 31. Dezember 2012 hat die Zielgesellschaft ihr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 dauerndes Geschäftsjahr 2012 mit einem Jahresüberschuss (gemäß Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs) in Höhe von 671.969,97 Euro (im Vorjahr betrug der Jahresüberschuss 2.192.778,35 Euro) abgeschlossen. Unter Berücksichtigung des zum 31. Dezember 2011 ausgeglichenen Verlustvortrages in Höhe von 7.057.262,50 Euro durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage (gemäß Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs) in Höhe von 4.864.484,15 Euro ist in der Bilanz der FORIS zum 31. Dezember 2012 ein Bilanzgewinn (gemäß Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs) in Höhe von 671.969,97 Euro (im Vorjahr betrug der Bilanzgewinn 0,00 Euro) ausgewiesen. In dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2012 verbuchte die Zielgesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 2.178.698,56 Euro (im Vorjahr 3.779.026,46 Euro), sonstige betriebliche Erträge in Höhe von rund 1.009.752,20 Euro (im Vorjahr 1.231.984,38 Euro), sowie Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 2.238.602,57 Euro (im Vorjahr 2.135.633,30 Euro). Als wesentliche Aufwandpositionen standen dem im Geschäftsjahr 2012 Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 1.648.421,98 Euro (im Vorjahr 1.795.593,96 Euro), ein Personalaufwand in Höhe von 1.859.251,23 Euro zuzüglich soziale Abgaben und Aufwendung für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von 286.475,39 Euro

(im Vorjahr Personalaufwand in Höhe von 1.636.962,50 Euro zuzüglich soziale Abgaben und Aufwendung für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von 276.444,06 Euro), sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 1.185.973,59 Euro (im Vorjahr 1.586.471,96 Euro) sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 144.640,61 Euro (im Vorjahr 107.122,36 Euro) gegenüber.

Die Bilanzsumme der Zielgesellschaft hat sich von 19.989.463,27 Euro (zum 31. Dezember 2011) um 144.843,82 Euro auf 19.844.619,45 Euro (zum 31. Dezember 2012) verringert.

8.5 Organe der Zielgesellschaft

Der Vorstand der FORIS besteht satzungsgemäß aus einem oder mehreren Mitgliedern, deren Anzahl vom Aufsichtsrat festgelegt wird. Mitglieder des Vorstands der Zielgesellschaft sind Herr JUDr. Peter Horst Jürgen Falk und Herr Ralf Braun.

Dem Aufsichtsrat der Zielgesellschaft, der aus drei Mitgliedern besteht, gehören gegenwärtig die Herren Dr. Christian Rollmann (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Olaf Wilcke (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) und Christian Berner an. Die Amtszeit der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft endet turnusmäßig entsprechend der von der Hauptversammlung der Gesellschaft bei ihrer Wahl getroffenen Bestimmung mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017 beschließt.

8.6 Wesentliche Aktionäre

Nach den der Bieterin zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bekannten Informationen, insbesondere von durch die Zielgesellschaft veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG, sowie Angaben im Anhang zum letzten Konzernzwischenabschluss der Zielgesellschaft zum 30. Juni 2013, halten folgende Aktionäre unter Berücksichtigung von Zurechnungstatbeständen nach dem WpHG Stimmrechte von über 3% an der Zielgesellschaft:

- Herr Oliver Schmidt hält 880.500 Stimmrechte (entsprechend rund 16,04 % der 5.489.459 Stimmrechte nach Berücksichtigung der 370.541 von der Zielgesellschaft mit Beschluss des Vorstands der Zielgesellschaft vom 26. August 2013 und mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft vom 2. September 2013 eingezogenen eigenen Aktien; entsprechend rund 15,03 % des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung im Handelsregister der Zielgesellschaft eingetragenen Grundkapitals in Höhe von 5.860.000,00 Euro).

- Herr Dr. Christian Rollmann hält unter Berücksichtigung der ihm gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnenden 52.739 Stimmen insgesamt 588.826 Stimmrechte (entsprechend rund 10,73 % der 5.489.459 Stimmrechte nach Berücksichtigung der 370.541 von der Zielgesellschaft mit Beschluss des Vorstands der Zielgesellschaft vom 26. August 2013 und Zustimmung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft vom 2. September 2013 eingezogenen eigenen Aktien; entsprechend rund 10,048 % des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung im Handelsregister der Zielgesellschaft eingetragenen Grundkapitals in Höhe von 5.860.000,00 Euro).

Nach Angaben der Zielgesellschaft haben Herr Oliver Schmidt und Herr Dr. Christian Rollmann nach der Überschreitung der zuvor genannten Schwellenwerte bis zum 31. Dezember 2012 weitere Anteile an der FORIS AG erworben, hierdurch aber keine weiteren meldepflichtigen Schwellenwerte überschritten. Vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2013 wurden der Zielgesellschaft nach ihren Angaben seitens Herrn Dr. Christian Rollmann keine weiteren Aktienkäufe angezeigt und es wurden daher auch keine weiteren Schwellenwerte überschritten. Herr Oliver Schmidt hat der Zielgesellschaft nach ihren Angaben im Zeitraum von 1. Januar 2013 bis zum 24. Mai 2013 ebenfalls keine Aktienkäufe angezeigt.

Nach den der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen sind die in Anlage 2 genannten Gesellschaften unmittelbar oder mittelbar Tochterunternehmen der Zielgesellschaft im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG und gelten damit gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als mit der Zielgesellschaft gemeinsame handelnde Personen. Nach den der Bieterin im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen gibt es darüber hinaus keine weiteren mit der Zielgesellschaft nach § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Personen.

8.7 Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der FORIS zu dem Erwerbsangebot

Vorstand und Aufsichtsrat der FORIS sind nach § 27 Abs. 1 WpÜG verpflichtet, eine begründete Stellungnahme zu dem Erwerbsangebot sowie zu jeder Änderung des Erwerbsangebots abzugeben. Diese Stellungnahme ist von Vorstand und Aufsichtsrat der FORIS jeweils unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.

9. WIRTSCHAFTLICHER UND STRATEGISCHER HINTERGRUND DES ANGEBOTS

Der Fokus der Geschäftstätigkeit der Bieterin ist auf den Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen unterschiedlicher Branchen mit jeweils verschiedenen Beteiligungsquoten gerichtet. Vor diesem Hintergrund ist die Beteiligung an der FORIS ein Finanzinvestment.

Die Bieterin erwirbt Beteiligungen an Unternehmen, um diese regelmäßig mittel- oder langfristig zu halten.

Vor diesem Hintergrund verfolgen die Bieterin und die in Ziffer 7.2 genannten mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen mit diesem Erwerbsangebot keine Absichten im Hinblick auf eine wirtschaftliche Zusammenarbeit oder die Hebung von Synergieeffekten.

Die Bieterin verfolgt mit dem Angebot das Ziel, eine Beteiligung an der FORIS aufzubauen.

10. ABSICHTEN DER BIETERIN UND DER IN ZIFFER 7.2 GENANNTEN MIT DER BIETERIN GEMEINSAM HANDELNDEN PERSONEN

10.1 Absichten der Bieterin und der in Ziffer 7.2 genannten mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen in Bezug auf die Zielgesellschaft

Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die Absichten der Bieterin sowie die Absichten der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen in Bezug auf die Zielgesellschaft. Soweit im Folgenden nur die Bieterin erwähnt wird, verfolgen mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder ihre Tochterunternehmen keine über die von der Bieterin formulierten Absichten hinausgehenden Absichten.

Die FORIS ist als Konzernholding und Anbieterin von Dienstleistungen für Angehörige rechts- und steuerberatender Berufe sowie in der Prozessfinanzierung tätig. Die Bieterin beabsichtigt, die Fortentwicklung der FORIS aktiv wie passiv, soweit dies insbesondere gesellschafts-, wettbewerbs- und wertpapierrechtlich zulässig ist, zu unterstützen. Hierzu beabsichtigt die Bieterin eine konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung des Vorstands der FORIS, insbesondere, aber nicht ausschließlich, bei der weiteren Fortführung und Entwicklung der FORIS. Eine Änderung der Geschäftstätigkeit der FORIS ist von der Bieterin nicht beabsichtigt.

Nach Vollzug des Erwerbsangebots, das auf den Erwerb von bis zu 1.365.499 FORIS-Aktien gerichtet ist, entsprechend einem Anteil von rund 24,87% der 5.489.459 Aktien der FORIS nach Berücksichtigung der 370.541 von der Zielgesellschaft mit Beschluss des Vorstands der Zielgesellschaft vom 26. August 2013 und Zustimmung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft vom 2. September 2013 eingezogenen eigenen Aktien, und entsprechend rund 23,30% des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage im Handelsregister der Zielgesellschaft eingetragenen Grundkapitals in Höhe von 5.860.000,00 Euro, würde die Bieterin eine Minderheitsbeteiligung an der FORIS halten, aber die größte Aktionärin werden.

Eine Verlegung des Firmensitzes der FORIS und des Standorts von wesentlichen Unternehmensteilen ist nicht beabsichtigt. Die Bieterin verfolgt keine Absichten hinsichtlich der Verwendung des Vermögens und künftiger Verpflichtungen der FORIS. Eine Veränderung der Situation der Arbeitnehmer, ihrer Beschäftigungsbedingungen und ihrer Vertretungen bei FORIS ist nicht beabsichtigt. Die Bieterin strebt keine Integration der FORIS in die Bieterin an. Eine Integration der Beteiligung ist für einen Finanzinvestor nicht sinnvoll.

Die Bieterin beabsichtigt, sich bei Kapitalerhöhungen der FORIS zur Stärkung des Kerngeschäfts der FORIS zu beteiligen.

Die Bieterin geht davon aus, dass der Vorstand der FORIS auch nach Vollzug dieses Erwerbsangebots weiter für die Zielgesellschaft zur Verfügung stehen wird. Eine Änderung der Zusammensetzung des Vorstands ist von der Bieterin jedenfalls nicht beabsichtigt.

Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft besteht aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern. Soweit die Bieterin nach Durchführung des vorliegenden freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebots die relative Mehrheit der FORIS-Aktien besitzen wird, beabsichtigt sie eine Vertretung im Aufsichtsrat und wird hierzu entsprechend ihrer Beteiligungshöhe durch Wahrnehmung ihrer Aktionärsrechte Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats nehmen. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt beabsichtigt die Bieterin durch Wahrnehmung ihrer Aktionärsrechte mindestens einen Kandidaten für den Aufsichtsrat vorzuschlagen, der von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt werden soll.

Vereinbarungen der Bieterin mit derzeitigen Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern über die Wahl oder Wahlvorschläge von Aufsichtsratsmitgliedern bestehen nicht.

10.2 Mögliche Strukturmaßnahmen

Es sind von der Bieterin keine kapitalmarkt- oder gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen beabsichtigt, die Einfluss auf die Beteiligung der Aktionäre der FORIS haben könnten. Es ist von der Bieterin nicht beabsichtigt, einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag mit der Zielgesellschaft abzuschließen. FORIS-Aktionäre sollten daher nicht damit rechnen, ihre FORIS-Aktien im Anschluss an dieses Erwerbsangebot auf Grundlage eines Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrags gegen Gewährung einer Barabfindung an die Bieterin veräußern zu können.

10.3 Absichten der Bieterin und der in Ziffer 7.2 genannten mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit

Die Bieterin und die in Ziffer 7.2 genannten mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen verfolgen mit diesem Angebot keine Absichten im Hinblick auf sich selbst. Insbesondere ist mit dem Angebot zum Erwerb der FORIS-Aktien keine Änderung der künftigen Geschäftstätigkeit, des Gesellschaftssitzes oder des Standorts wesentlicher Unternehmensteile der Bieterin oder der in Ziffer 7.2 genannten mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen oder einer ihrer Tochtergesellschaften beabsichtigt. Ebenso ist mit dem Erwerbsangebot keine Veränderung bei den Mitgliedern der Geschäftsführungsorgane, den Arbeitnehmern, ihrer Vertretungen und wesentlichen Beschäftigungsbedingungen beabsichtigt. Änderungen in den vorgenannten Bereichen erfolgen stets unabhängig von diesem Erwerbsangebot.

Mit Ausnahme der für die Durchführung dieses Angebots entstehenden Verpflichtungen und Aufwendungen (vgl. Ziffer 13 der Angebotsunterlage) verfolgen die Bieterin und die in Ziffer 7.2 genannten mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen hinsichtlich der Verwendung ihres Vermögens und zukünftigen Verpflichtungen keine Absichten.

11. BEHÖRDLICHE VERFAHREN

11.1 Kartellrechtliches Verfahren

Der Erwerb der FORIS-Aktien im Rahmen dieses Erwerbsangebots bedarf keiner kartellrechtlichen Genehmigung.

11.2 Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ist von der BaFin am 22. Oktober 2013 gestattet worden. Sonstige behördliche Genehmigungen sind für die Durchführung dieses Angebots nicht erforderlich.

12. ERGÄNZENDE ANGABEN

12.1 Maximale Gegenleistung

Die Gesamtzahl der von der FORIS ausgegebenen Aktien beläuft sich nach Einziehung von 370.541 Aktien der Zielgesellschaft auf Stück 5.489.459. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält die Bieterin 1.100 FORIS-Aktien. Das Erwerbsangebot bezieht sich auf den Erwerb von höchstens Stück 1.365.499 FORIS-Aktien.

Unter der Annahme, dass die Bieterin im Rahmen des Erwerbsangebots die maximale Anzahl von Stück 1.365.499 FORIS-Aktien erwerben wird, betrüge die Gegenleistung, die zum Erwerb der Stück 1.365.499 FORIS-Aktien erforderlich wäre, insgesamt 3.413.747,50 Euro. Der Betrag ergibt sich aus der Multiplikation des Kaufpreises von 2,50 Euro je FORIS-Aktie mit der Gesamtzahl der von dem Erwerbsangebot betroffenen Stück 1.365.499 FORIS-Aktien. Die Bieterin erwartet aus der Durchführung dieses Erwerbsangebots außerdem Transaktionsnebenkosten in Höhe von bis zu 30.000 Euro ("**Transaktionsnebenkosten**"), die im Zusammenhang mit der technischen Durchführung und Abwicklung des Erwerbsangebots, insbesondere für die abwickelnde Bank, entstehen. Der von der Bieterin für den Erwerb aller von dem Erwerbsangebot betroffenen Stück FORIS-Aktien maximal aufzuwendende Gesamtbetrag beläuft sich somit auf 3.443.747,50 Euro.

12.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung die für den Erwerb von bis zu Stück 1.365.499 FORIS-Aktien erforderlichen Mittel einschließlich der Transaktionsnebenkosten zur Verfügung stehen. Die Bieterin finanziert die Gegenleistung in Form einer Geldleistung sowie die Transaktionsnebenkosten für die Durchführung des Angebots aus einer Kreditlinie. Diese Kreditlinie über mindestens 3.443.747,50 Euro steht der Bieterin aus einer Vereinbarung mit der Bethmann Bank AG, Frankfurt am Main, vom 3. November 2011 mit Nachtrag vom 1./11. Oktober 2012 zu. Die Bieterin hat mit der

Bethmann Bank AG vereinbart, dass diese Kreditlinie zu einem Teilbetrag von 3.443.747,50 Euro zur Hinterlegung der Finanzierungsbestätigung verwendet wird.

12.3 Finanzierungsbestätigung

Die Bethmann Bank AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat in dem als **Anlage 3** beigefügten Schreiben vom 2. Oktober 2013 bestätigt,

"dass die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zum Zeitpunkt der vollständigen Erfüllung des oben angegebenen Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen."

13. AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN

13.1 Ausgangslage, Annahmen, methodisches Vorgehen und Vorbehalte

Die in dieser Ziffer 13 der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben beruhen auf der folgenden Ausgangslage und den folgenden Annahmen:

a) Ausgangslage

In der Darstellung der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin werden abgesehen von dem Erwerbsangebot keine sonstigen Geschäftsvorfälle der Bieterin berücksichtigt, die sich seit dem 31. Dezember 2012 ergeben haben oder in Zukunft ergeben, und es sind keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin berücksichtigt, die sich in der Zukunft bei ihr ergeben können.

Das Ergebnis des am 31. Dezember 2012 abgelaufenen Geschäftsjahres stellt ein Rekordergebnis dar, das vor dem Hintergrund des mittel- bis langfristigen Anlagehorizonts nicht jedes Jahr erreicht werden kann.

b) Annahmen, methodisches Vorgehen und Vorbehalte

- (1) Die Bieterin erwirbt im Wege des Erwerbsangebots die maximale Anzahl von Stück 1.365.499 FORIS-Aktien. Die Gegenleistung, die zum Erwerb der Stück

1.365.499 FORIS-Aktien erforderlich wäre, beträgt einschließlich der erwarteten Transaktionsnebenkosten in Höhe von bis zu 30.000 Euro insgesamt 3.443.747,50 Euro. Es wird aus Vereinfachungsgründen unterstellt, dass die Transaktionsnebenkosten als Anschaffungskosten aktiviert werden.

- (2) Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen des Erwerbsangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin hat die Bieterin eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der bilanziellen Situation (Einzelabschluss nach HGB) vorgenommen, die sich bei der Bieterin in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 ergeben würde, wenn die Bieterin im Wege des Erwerbsangebots die maximale Anzahl von 1.365.499 FORIS-Aktien erwerben würde. Die Bieterin unterstellt dabei eine Beteiligungsquote von mehr als 20% an der Zielgesellschaft, die zu einer Bilanzierung der von ihr gehaltenen FORIS-Aktien als Beteiligung im Sinne von § 266 Abs. 2 A III Nr. 3 HGB führen würde.
- (3) Im Folgenden wird unter Ziffer 13.2 eine angepasste Bilanz der Bieterin dem Jahresabschluss der Bieterin zum 31. Dezember 2012, der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden ist, gegenüber gestellt. Mit Ausnahme des Jahresabschlusses der Bieterin zum 31. Dezember 2012, aus welchem die nachfolgenden Angaben zur Bilanz zum 31. Dezember 2012 sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 entnommen sind, und welcher durch den Abschlussprüfer der Bieterin geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden ist, wurden die folgenden Angaben sowie die zugrunde liegenden Annahmen weder von Wirtschaftsprüfern geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.
- (4) Es wird darauf hingewiesen, dass - insbesondere unter Berücksichtigung anderweitiger Geschäftsereignisse und Geschäftschancen, die sich möglicherweise aus dem Aufbau des Anteilsbesitzes an der Zielgesellschaft ergeben könnten - die Auswirkungen dieses Angebots auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin sich derzeit nicht genau vorhersagen lassen.
- (5) Bei einem erfolgreichen Erwerbsangebot würde die Bieterin insgesamt Stück 1.365.499 FORIS-Aktien zu dem Kaufpreis von 2,50 Euro je FORIS-Aktie,

insgesamt also gegen Zahlung von 3.413.747,50 Euro, erwerben. Damit hielte die Bieterin insgesamt 1.365.499 FORIS-Aktien. Für die Gegenleistung in Höhe von 3.413.747,50 Euro stehen Bankguthaben zur Verfügung, das teilweise aus bestehenden Kreditlinien generiert wird. Zur Sicherstellung, dass die Gegenleistung in Höhe von 3.413.747,50 Euro zuzüglich Transaktionsnebenkosten zur Verfügung steht, sind insgesamt 3.443.747,50 Euro der bei der Bethmann Bank AG bestehenden Kreditlinie für diesen Zweck reserviert (siehe auch Ziffer 12.2 dieser Angebotsunterlage).

- (6) Im Zusammenhang mit der Durchführung des Erwerbsangebots fallen Transaktionsnebenkosten in Höhe von bis zu 30.000 Euro an, die als Anschaffungsnebenkosten aktiviert werden. Die genaue Höhe der Transaktionsnebenkosten wird erst feststehen, wenn das Erwerbsangebot vollzogen ist und die Anzahl der im Rahmen des Erwerbsangebots tatsächlich erworbenen FORIS-Aktien feststeht.
- (7) Von dem Erwerb der FORIS-Aktien abgesehen, sind in der folgenden Darstellung keine sonstigen nach dem 31. Dezember 2012 eingetretenen Geschäftsvorfälle berücksichtigt. Die Bieterin hat keinen Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2013 nach HGB erstellt. Außergewöhnliche wesentliche negative Geschäftsvorfälle seit 1. Januar 2013 bis zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sind nicht vorgefallen. Folgende wesentliche Änderungen positiver Art haben sich seit 1. Januar 2013 aber ergeben, die in der nachfolgenden unter Ziffer 13.2 dargestellten Bilanz noch nicht berücksichtigt sind:
- (i) Aus der Durchführung eines Tausches von 442.253 Aktien an der W.E.T. Automotive Systems AG mit Sitz in Odelzhausen gegen Aktien an der Gentherm Incorporated mit Sitz in Northville, USA, und einem zusätzlichen Barausgleich resultiert ein Ergebnisbeitrag (vor Steuern) in Höhe von rund 2,0 Millionen Euro. In dieser Höhe steigen voraussichtlich der Bilanzposten „Wertpapiere des Anlagevermögens“ sowie „Bilanzgewinn“ aufgrund des vorbezeichneten Aktientausches.
- (ii) Aus der teilweisen Veräußerung von zwei Beteiligungen an Aktiengesellschaften bis zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hat die Bieterin einen Ergebnisbeitrag in Höhe von

insgesamt rund 11,2 Millionen Euro nach HGB erzielt, der sich auf das Jahresergebnis 2013 auswirken wird. In dieser Höhe steigt aufgrund des Vorgenannten voraussichtlich der Bilanzposten „Bilanzgewinn“, während der Bilanzposten „Wertpapiere des Anlagevermögens“ um rund 10,6 Millionen Euro nach HGB sinken wird. Aus den Veräußerungserlösen in Höhe von rund 21,8 Millionen Euro wurden kurzfristige Kredite zurückgezahlt, sodass sich der Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegen Kreditinstituten“ voraussichtlich in Höhe von rund 21,8 Millionen Euro aufgrund der vorgenannten Geschäfte verringern wird.

- (iii) Die von der Bieterin ausgegebene Anleihe in einem Umfang von 10 Millionen Euro ist zum 1. Juli 2013 einschließlich Zinsen vollständig zurückgezahlt worden. Der Bilanzposten „Anleihen“ unter Passiva wird deshalb voraussichtlich entfallen. Gleichzeitig ist die Bieterin im Umfang von 10 Millionen Euro zuzüglich Zinsen neue Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eingegangen, sodass der Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ um diesen Betrag steigen wird.
- (iv) Die Hauptversammlung der Bieterin hat am 30. August 2013 beschlossen, den Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2012 in Höhe von 27.879.344,97 Euro in andere Gewinnrücklagen gemäß § 266 Abs. 3 A III Nr. 4 HGB einzustellen.

13.2 Erwartete Auswirkungen auf den Jahresabschluss (Einzelabschluss HGB) der Bieterin

Der Erwerb der FORIS-Aktien aufgrund dieses Erwerbsangebots wird sich auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin - ausschließlich auf Basis der unter Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage genannten Annahmen berechnet - voraussichtlich wie folgt auswirken:

AKTIVA	31. Dezember 2012	Veränderung durch Erwerbsangebot	Nach Erwerbsangebot
	Geprüft	Ungeprüft	Ungeprüft
	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	70,2	0,0	70,2
Sachanlagen	173,7	0,0	173,7
Anteile an verbundenen Unternehmen	57.981,4	0,0	57.981,4
Beteiligungen	13.586,7	3.443,7	17.030,4
Wertpapiere des Anlagevermögens	88.094,2	0,0	88.094,2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.994,8	0,0	3.994,8
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.178,7	0,0	3.178,7
Sonstige Vermögensgegenstände	4.126,7	0,0	4.126,7
Sonstige Wertpapiere	1.113,5	0,0	1.113,5
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.431,9	0,0	4.431,9
Sonstige Aktiva	2,4	0,0	2,4
BILANZSUMME	176.754,2	3.443,7	180.197,9

PASSIVA	31. Dezember 2012	Veränderung durch Erwerbsangebot	Nach Erwerbsangebot
	Geprüft	Ungeprüft	Ungeprüft
	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	11.640,4	0,0	11.640,4
Eigene Anteile	-481,9	0,0	-481,9
Kapitalrücklage	50.122,0	0,0	50.122,0
Andere Gewinnrücklagen	38.651,0	0,0	38.651,0
Bilanzgewinn	27.879,3	0,0	27.879,3
Rückstellungen	1.784,1	0,0	1.784,1
Anleihen	10.000,0	0,0	10.000,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.002,5	3.443,7	21.446,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100,3	0,0	100,3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.632,4	0,0	18.632,4
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,6	0,0	0,6
Sonstige Verbindlichkeiten	423,5	0,0	423,5
BILANZSUMME	176.754,2	3.443,7	180.197,9

Im Wesentlichen ergeben sich folgende Änderungen:

Bei einer erfolgreichen Durchführung des Erwerbsangebots erhöht sich, bei einem Erwerb von Stück 1.365.499 FORIS-Aktien, auf deren Erwerb dieses Erwerbsangebot begrenzt ist, die Position "Beteiligungen" mit Vollzug des Erwerbsangebots um rund 3.443,7 Tausend Euro. Gleichzeitig erhöht sich die Position "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" um den Gesamtbetrag, der für die Durchführung des Angebots maximal aufzuwendenden Mittel in Höhe von 3.443,7 Tausend Euro auf 21.446,2 Tausend Euro wegen der Inanspruchnahme von Krediten aus laufenden Kreditlinien. Eine Änderung des Eigenkapitals der Bieterin als Folge der Vorerwerbe oder bei erfolgreicher Durchführung des Erwerbsangebots erwartet die Bieterin nicht. Mit der angenommenen Kreditinanspruchnahme ist ausdrücklich keine Fremdfinanzierung der Beteiligung an der FORIS beabsichtigt.

Die Bilanzsumme wird sich bei erfolgreicher Durchführung des Erwerbsangebots aufgrund der erfolgreichen Durchführung des Erwerbsangebots insoweit um 3.443,7 Tausend Euro erhöhen.

Das Eigenkapital wird sich infolge der Durchführung dieses Erwerbsangebots nicht verändern. Die Eigenkapitalquote wird sich ausschließlich auf Basis der unter Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage genannten Annahmen berechnet aufgrund der Durchführung des Erwerbsangebots von 72,31% auf 70,93% reduzieren.

13.3 Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin

In der Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin zum 31. Dezember 2012 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 27.879 Tausend Euro ausgewiesen. Der Erwerb der FORIS-Aktien durch die Bieterin im Rahmen dieses Angebots wird sich, unter Zugrundelegung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB, auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin wie folgt auswirken:

- Die Bieterin nimmt laufend Bankkredite zum Erwerb von Beteiligungen ohne weitere Zweckbindung in Anspruch. Die Finanzierung der Gegenleistung des Erwerbsangebots durch die Inanspruchnahme einer Kreditlinie in Höhe von 3.443.747,50 EUR führt zu Zinskosten für die Inanspruchnahme des Bankkredits. Unterstellt man die vollständige Finanzierung des für das Erwerbsangebot vorgehaltenen Betrags von rund 3.444 Tausend Euro würde das Zinsergebnis der Bieterin, ausgehend von den zum Zeitpunkt der Angebotsunterlage vereinbarten Refinanzierungskosten, die sich nach den Geldmarktzinsen zuzüglich eines jeweils verhandelten Aufschlags richten,

jährlich mit rund 69 Tausend Euro belastet. Dabei unterstellen wir einen Zinssatz von 2,00% p.a. Bei steigenden Geldmarktzinsen oder im Jahresverlauf sich ändernden Kreditkonditionen erhöht sich die angenommene Zinsbelastung entsprechend oder vermindert sich im Falle sinkender Geldmarktzinsen oder verbesserter Kreditkonditionen.

- FORIS hat für das Geschäftsjahr 2012 keine Dividende ausgeschüttet. Da FORIS für die letzten Geschäftsjahre keine Dividende gezahlt hat, erwartet die Bieterin für das Geschäftsjahr 2013 keine Dividendenzahlung an die Aktionäre der FORIS. Für die weitere Zukunft geht die Bieterin davon aus, dass FORIS Dividenden ausschütten können.
- Die Transaktionsnebenkosten werden als Anschaffungsnebenkosten aktiviert; hieraus ergeben sich keine Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin.

14. SITUATION DER AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN ODER ANNEHMEN

- a) FORIS-Aktionäre, die beabsichtigen, dieses Angebot nicht anzunehmen, sollten insbesondere Nachfolgendes berücksichtigen:
 - Der gegenwärtige Kurs der FORIS-Aktie kann den Umstand reflektieren, dass die Bieterin am 26. September 2013 ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Erwerbsangebots veröffentlicht hat. Es ist nicht vorhersehbar, wie sich der Kurs der FORIS-Aktien zukünftig entwickeln wird, insbesondere, ob der Kurs auf dem derzeitigen Niveau bleiben oder darüber oder darunter liegen wird.
 - Mit Durchführung des Erwerbsangebots wird sich die Zahl der FORIS-Aktien, die sich im Streubesitz befinden, voraussichtlich verringern und das Handelsvolumen der FORIS-Aktien, die nicht zum Verkauf eingereicht werden, abnehmen. Hieraus können unter Umständen eine geringere Handelsliquidität und eine stärkere Kursschwankungsbreite resultieren. Das Volumen der an den Börsen gehandelten FORIS-Aktien könnte so gering werden, dass Verkaufs- oder Kauforders nicht mehr rechtzeitig oder zu angemessenen Börsenpreisen ausgeführt werden können.
- b) FORIS-Aktionäre, die beabsichtigen, dieses Angebot anzunehmen, sollten insbesondere Nachfolgendes berücksichtigen:

- Der gegenwärtige Kurs der FORIS-Aktie kann den Umstand reflektieren, dass die Bieterin am 26. September 2013 ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Erwerbsangebots veröffentlicht hat. Es ist nicht vorhersehbar, wie sich der Kurs der FORIS-Aktien zukünftig entwickeln wird, insbesondere, ob der Kurs auf dem derzeitigen Niveau bleiben oder darüber oder darunter liegen wird.

15. VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der FORIS wurden im Zusammenhang mit diesem Erwerbsangebot weder von der Bieterin noch von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen Geldleistungen oder andere geldwerte unmittelbare oder mittelbare Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt.

16. VERÖFFENTLICHUNGEN, ERKLÄRUNGEN UND MITTEILUNGEN

16.1 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Erwerbsangebots

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Erwerbsangebots am 26. September 2013 gemäß § 10 Abs. 1 und 3 WpÜG veröffentlicht. Die Veröffentlichung kann im Internet unter der Adresse <http://www.deutsche-balaton.de/foris-teilangebot> abgerufen werden.

16.2 Veröffentlichung der Angebotsunterlage, Erklärungen und Mitteilungen

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Bieterin ist in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 23. Oktober 2013 durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.deutsche-balaton.de/foris-teilangebot> und Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Telefax: +49-(0)6221-6492424, E-Mail: foris-angebot@deutsche-balaton.de erfolgt. Eine Hinweisbekanntmachung auf die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage abgerufen werden kann, und die Bereithaltung der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist am 23. Oktober 2013 im Bundesanzeiger erfolgt.

Die Deutsche Balaton wird gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG die Anzahl sämtlicher ihr, den mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen zustehenden Wertpapiere der Zielgesellschaft einschließlich der Höhe der jeweiligen Anteile und der ihr zustehenden und nach § 30 WpÜG zuzurechnenden

Stimmrechtsanteile, die Höhe der nach den §§ 25 und 25a WpHG mitzuteilenden Stimmrechtsanteile sowie die sich aus den ihr zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl der Aktien der Zielgesellschaft, die Gegenstand dieses Angebots sind, einschließlich der Höhe der Wertpapier- und Stimmrechtsanteile (a) nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage wöchentlich sowie in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich und (b) unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG im Internet unter <http://www.deutsche-balaton.de/foris-angebot> sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen und der BaFin mitteilen. Diese Veröffentlichungen und sämtliche sonstigen Erklärungen der Deutsche Balaton im Zusammenhang mit diesem Erwerbsangebot werden ebenfalls im Internet unter <http://www.deutsche-balaton.de/foris-angebot> und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

17. SONSTIGE ANGABEN

17.1 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Das Erwerbsangebot sowie die aufgrund des Erwerbsangebots abgeschlossenen Kaufverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit dem Erwerbsangebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme des Erwerbsangebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Heidelberg, Deutschland.

17.2 Steuern

Die Deutsche Balaton empfiehlt den Aktionären der FORIS, vor Annahme dieses Erwerbsangebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Erwerbsangebots einzuholen.

17.3 Erklärung der Übernahme der Verantwortung

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter HRB 338172, übernimmt für den Inhalt dieser Angebotsunterlage die Verantwortung und erklärt, dass ihres Wissens die in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Heidelberg, 22. Oktober 2013



.....
Rolf Birkert
Vorstandsmitglied



.....
Jens Jüttner
Vorstandsmitglied

Anlage 1: Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der Bieterin

Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz
1	ABC Beteiligungen AG	Heidelberg
2	Heidelberger Beteiligungsholding AG	Heidelberg
3	Balaton Agro Invest AG	Heidelberg
4	Balaton Agro Investment plc	Addis Ababa (ET)
5	Balonta AG i. Gr.	Heidelberg
6	Beta Systems Software AG	Berlin
7	Beta GRC Solutions GmbH	Berlin
8	Beta GRC Consulting GmbH	Berlin
9	Beta Systems EDV-Software Ges.m.b.H	Wien (A)
10	Beta Systems Software AG	Glattzentrum bei Walisellen (CH)
11	Beta Systems Software BV /	Nieuwegein (NL)
12	Beta Systems Software Espana SL	La Florida - Madrid (E)
13	Beta Systems Software France SARL	Saint Thibault des Vignes /Lagny sur Marne Cedex (F)
14	Beta Systems Software Ltd.	Mortimer (GB)
15	Beta Systems Software of North America, Inc.	Herndon (USA)
16	Beta Systems Software of Canada Inc.	Calgary (CAN)
17	Beta Systems Software SPRL	Waterloo (Belgien)
18	Beta Systems Software SRL	Mailand (I)
19	BETAnn Systems AB	Sundbyberg (S)
20	SI Software Innovation GmbH	Neustadt / Weinstraße
21	CARUS AG	Heidelberg
22	ConBrio Beteiligungen AG	Heidelberg
23	CornerstoneCapital Beteiligungen GmbH	Frankfurt am Main
24	Infoniqa HR Holding GmbH	Thalheim bei Wels (A)
25	CornerstoneCapital II AG & Co. KG	Heidelberg
26	Data Management Invest AG	Zug (CH)
27	Infoniqa SQL AG	Zug (CH)
28	Eltec Elektronik AG	Mainz
29	Eltec International S.A.R.L.	Palaiseau (F)
30	Eltec Security GmbH	Mainz
31	Eppstein Foils Holding GmbH	Eppstein
32	Eppstein Foils GmbH & Co. KG	Eppstein
33	Verwaltungsgesellschaft Eppstein Foils GmbH	Eppstein
34	Eppstein Technologies GmbH	Eppstein
35	Infoniqa HR Invest GmbH	Thalheim bei Wels (A)
36	Infoniqa Payroll Holding GmbH	Salzburg (A)
37	Infoniqa LGV Payroll Solutions GmbH	Salzburg (A)
38	Infoniqa LGV Payroll Services GmbH	Salzburg (A)
39	Infoniqa Payroll GmbH	Böblingen
40	CornerstoneCapital Verwaltungs AG	Heidelberg
41	Deutsche Balaton Immobilien I AG	Heidelberg
42	DZ Portfolio 10 AG	Frankfurt am Main

Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz
43	Platin 953. GmbH	Frankfurt am Main
44	Fidelitas Deutsche Industrie Holding AG	Heidelberg
45	Fortuna Maschinenbau Holding AG	Bad Staffelstein
46	Fortuna Technology GmbH	Krems/Donau (A)
47	Hart Technik kft.	Pomaz (HU)
48	Panamax AG	Heidelberg
49	Prisma Equity AG	Heidelberg
50	BNS Holding GmbH	Frankfurt am Main
51	Tabalon AG i. Gr.	Heidelberg

Anlage 2: Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der Zielgesellschaft

Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz
1	Atrium Vermögensverwaltungs Limited	Birmingham (GB)
2	CPM Cash Pool GmbH	Bonn
3	Deutsche Geschäftsführertag GmbH	Bonn
4	FORATIS AG	Bonn
5	FORATIS Gründungs GmbH	Bonn
6	FORIS Vermögensverwaltungs AG	Bonn
7	Gewerbepark Zapfholzweg AG	Bonn
8	GO AHEAD GmbH	Bonn
9	Go Ahead Service Limited	Birmingham (GB)
10	Go Ahead Services Limited	Birmingham (GB)
11	lavend GmbH	Bonn
12	On Behalf Limited	Birmingham (GB)
13	On Behalf Service Limited	Birmingham (GB)
14	On Behalf Services Limited	Birmingham (GB)
15	SIP-Planbau Projektgesellschaft für Bauen und Sanieren mbH	Bonn

Anlage 3: Finanzierungsbestätigung



Herrn
Rolf Birkert
Deutsche Balaton AG
Ziegelhäuser Landstraße 1
69120 Heidelberg

Vermögensmanagement
Jörg Reese

Telefon: +49 89 23 699 - 238
Telefax: +49 89 23 699 - 129
E-Mail: Joerg.Reese@Bethmannbank.de

02.10.2013

Freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft für bis zu 1.365.499 Aktien der FORIS AG (WKN: 577 580; ISIN DE0005775803) gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von 2,50 Euro je Aktie

Bestätigung nach § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4, § 13 Abs. 1 Satz 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)

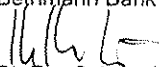
Sehr geehrter Herr Birkert,
sehr geehrter Herr Jüttner,

die Bethmann Bank AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist ein von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Wir bestätigen gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zum Zeitpunkt der vollständigen Erfüllung des oben angegebenen Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben angegebene Angebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.
Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen

Bethmann Bank AG

Steffen Schwesig
Direktor


Franz Mader
Direktor

Bethmann Bank AG
Rolf Birkert
Ziegelhäuser Landstraße 1
69120 Heidelberg
Telefon: +49 89 23 699 - 238
Telefax: +49 89 23 699 - 129

Bethmann Bank AG
Rolf Birkert
Ziegelhäuser Landstraße 1
69120 Heidelberg
Telefon: +49 89 23 699 - 238
Telefax: +49 89 23 699 - 129

Bethmann Bank AG
Rolf Birkert
Ziegelhäuser Landstraße 1
69120 Heidelberg
Telefon: +49 89 23 699 - 238
Telefax: +49 89 23 699 - 129